

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU

und

Antwort

des Justizministeriums

Notariat Heubach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat sie in der Folge der Beschwerden mehrerer Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein über das Notariat Heubach im Jahr 2014 veranlasst, um dem Bearbeitungsstau abzuwehren?
2. Weshalb ist es ein Jahr nach der angekündigten Abhilfe noch immer zu keiner Verbesserung der Situation im Notariat Heubach gekommen?
3. Auf welche Höhe belaufen sich bisher die Kosten für die Stadt Heubach, die dieser entstanden sind, weil das Notariat Heubach keine notariellen Beurkundungen vornehmen kann und die Stadt auf ein Anwalts- und Notarbüro ausweichen muss?
4. Sind ihr gleich gelagerte Fälle bekannt, in denen Kommunen derartige Kosten entstanden sind?
5. Werden der Stadt Heubach diese Kosten vom Land erstattet?
6. Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um der Situation im staatlichen Notariat Heubach abzuwehren?

20. 07. 2015

Dr. Scheffold CDU

Begründung

Im Frühjahr 2014 beklagten die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein sowie die Wahlkreisabgeordneten unhaltbare Zustände im Notariat Heubach. Die vom Justizministerium seinerzeit in Aussicht gestellte Abhilfe hat offensichtlich keinerlei Wirkung gezeigt, da die Stadt Heubach vom staatlichen Notariat die Auskunft erhielt, dass notarielle Beurkundungen nicht möglich sind. Durch das zwangsweise Ausweichen auf ein Anwalts- und Notarbüro greift die Gebührenfreistellung aus § 7 des Landesjustizkostengesetzes für die Stadt Heubach nicht, sodass der Kommune Kosten entstehen, die bei einer Beurkundung durch ein staatliches Notariat nicht entstünden. Diese Kosten möchte die Kommune vom Land ersetzt bekommen. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen, deren Beantwortung von Bedeutung für die betroffenen Kommunen, aber auch für die Allgemeinheit ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. August 2015 beantwortet das Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in der Folge der Beschwerden mehrerer Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein über das Notariat Heubach im Jahr 2014 veranlasst, um dem Bearbeitungsstau abzuhelpfen?*

Ausgangslage

Nach Erkrankung des im Notariat Heubach tätigen Bezirksnotars kam es im Notariat Heubach zu Bearbeitungsrückständen. Von der Bevölkerung beklagt wurden vor allem lange Bearbeitungszeiten im Grundbuchbereich.

Erfolgte Maßnahmen

Dem Notariat Heubach wurde von Mai bis Juli 2014 zunächst eine Rechtspflegerin und ab August 2014 eine Notarvertreterin zur Unterstützung zugewiesen. Seit Oktober 2014 ist das Notariat Heubach wieder planmäßig mit 1,5 Arbeitskraftanteilen im gehobenen Dienst besetzt. Zwischen dem Landgericht Ellwangen und dem Notariat Heubach wurden Geschäftsabläufe besprochen, die gewährleisten, dass zuvörderst diejenigen Geschäfte erledigt werden, bezüglich derer sich die rechtsuchende Bevölkerung nicht auch an andere Notare wenden kann (Geschäfte des Grundbuchamts, des Nachlass- und Betreuungsggerichts).

- 2. Weshalb ist es ein Jahr nach der angekündigten Abhilfe noch immer zu keiner Verbesserung der Situation im Notariat Heubach gekommen?*

Die ergriffenen Maßnahmen haben eine Verbesserung der Situation im Notariat Heubach bewirkt. Ein Großteil der Rückstände konnte aufgearbeitet werden, die Bearbeitungszeit für Grundbuchanträge hat sich verkürzt. Aktuell kann es bei Beurkundungsaufträgen beim Notariat Heubach noch zu Engpässen kommen, die rechtsuchende Bevölkerung kann sich bei zeitkritischen Geschäften aber jederzeit an Notare in umliegenden Städten und Gemeinden wenden. Diese Situation ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass hierdurch die Erledigung anhängiger gerichtlicher Verfahren im Grundbuch-, Nachlass- und Betreuungsbereich gewährleistet werden kann. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Grundbuchamt des Notariats Heubach im Zuge der Grundbuchamtsreform im Dezember 2015 in das künftige grundbuchführende Amtsgericht Schwäbisch Gmünd eingegliedert wird und bis zu diesem Zeitpunkt die noch verbliebenen Rückstände im Grundbuchbereich aufzuarbeiten sind, um hierdurch und durch sonstige organisatorische Maß-

nahmen das Grundbuchamt abgabereif zu machen. Die Neuordnung des Grundbuchwesens ist eine der größten Strukturreformen in der Geschichte der baden-württembergischen Justiz. Diese wurde mit großer Sorgfalt vorbereitet, und die Eingliederungsvorgänge sind zwischenzeitlich etabliert und bewährt. Dennoch kann eine Reform dieser Größenordnung nicht ohne vorübergehende Einschränkungen bei der Erledigung der übrigen Geschäfte durchgeführt werden. Nach erfolgter Eingliederung des Grundbuchamts Heubach wird sich die Situation wieder entspannen und mehr Freiraum auch für die Übernahme von Beurkundungsgeschäften vorhanden sein.

3. Auf welche Höhe belaufen sich bisher die Kosten für die Stadt Heubach, die dieser entstanden sind, weil das Notariat Heubach keine notariellen Beurkundungen vornehmen kann und die Stadt auf ein Anwalts- und Notarbüro ausweichen muss?

Die Stadt Heubach hat um die Erstattung von Notargebühren in Höhe von insgesamt 18.817,57 Euro gebeten.

4. Sind der Landesregierung gleich gelagerte Fälle bekannt, in denen Kommunen derartige Kosten entstanden sind?

Gleich gelagerte Fälle sind nicht bekannt.

5. Werden der Stadt Heubach diese Kosten vom Land erstattet?

Der Antrag der Stadt Heubach auf Erstattung der Gebühren ist als Amtshaftungsanspruch zu werten und wird deshalb zuständigkeitshalber an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart weitergeleitet. Die Begründetheit des Antrages wird dort geprüft. Uns ist nicht bekannt, dass sich der Bürgermeister der Stadt Heubach mit den Beurkundungsaufträgen der Stadt auch an die umliegenden Bezirksnotariate, bei welchen die Stadt gem. § 7 LJKG bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ebenfalls gebührenbefreit gewesen wäre, gewandt hat. Die Beauftragung eines freien Notars war nicht zwingend veranlasst.

6. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um der Situation im staatlichen Notariat Heubach abzuhelpen?

Wie bereits unter Ziff. 2 ausgeführt, wird sich die Situation im Notariat Heubach bis Ende des Jahres entspannen. Um ggf. bis Ende des Jahres noch vorhandene Rückstände neben dem laufenden Geschäft aufarbeiten zu können, plant das Justizministerium, den mit der Eingliederung des Grundbuchamts vorgesehenen Personalwechsel im gehobenen Dienst vom Notariat zum Grundbuchamt um einige Monate zu verschieben.

In Vertretung

Gallner

Ministerialdirektorin